



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Leitlinien für Künstliche Intelligenz (KI) in der Lehre

an der FAU Erlangen-Nürnberg

Die Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Aktueller Stand: 30.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Orientierung und Inspiration:

Einbindung in Leitlinie für innovative Lehre 3

Gute Lehre (mit KI) als Innovationstreiber 3

Lehre an der FAU vermittelt Wissen, baut Kompetenzen
auf und begeistert..... 3

Lehre an der FAU greift gesellschaftliche Entwicklungen auf 3

Lehre an der FAU nutzt vielfältige Lehr- und Prüfungsformate..... 4

Lehre an der FAU ist offen für Gesellschaft und Dialog 4

Lehre an der FAU setzt auf starke Unterstützung 5

Teil 2: Handlungsorientierung für den Einsatz von

KI in der Lehre und Prüfung 6

Curriculare Integration 6

Transparenz und Kennzeichnung..... 6

Verantwortung und Selbstbestimmung und Sicherheit..... 7

Prüfungen 7

Teil 3: Checklisten und Beispiele zur reflektierten

Anwendung von KI in der Lehre 9

Anhang: Beispiele für den möglichen rechtskonformen
Einsatz von KI in der Lehre 9

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat Lehre einen ebenso hohen Stellenwert wie Forschung. Als innovationsstarke Institution schafft die FAU für Studierende und Lehrende ein räumliches, personelles und technisches Umfeld, um Fachinhalte zu vermitteln und zu erlernen, um Kompetenzen aufzubauen und persönlich zu wachsen. **„Innovative Lehre“ heißt auch, flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren.**

Die Integration und Vermittlung neuartiger Methoden und Kompetenzen ist für die FAU daher eine Selbstverständlichkeit. Wir sind überzeugt, dass der allgemeine, übergreifende Lehr-Lernkontext von den neuen Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz (KI) profitieren kann: Vermittlung und Erwerb von KI-Kompetenzen verstehen wir als zukunftsorientierte Erweiterung des traditionellen Kompetenzspektrums.

Die „Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU“ erweitern die bestehenden „[Leitlinien für innovative Lehre](#)“ und bieten Orientierung sowie Inspiration für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Lehre. Sie werden ergänzt durch eine Handlungsorientierung für den Einsatz von KI in Lehr- und Prüfungsformaten sowie hilfreiche Beispiele und Checklisten, um die Möglichkeiten von KI im Lehrkontext zu reflektieren und zu nutzen.

Die Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU haben keinen Satzungscharakter. Lehr- und prüfungsbezogene Regelungen sind Teil der einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen, die gegebenenfalls anzupassen sind. Darüber hinaus wird eine Leitlinie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) erarbeitet, die die Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU ergänzt [LINK nach Veröffentlichung].

Die rapiden Entwicklungen im Kontext der KI machen es erforderlich, die Leitlinien für KI in der Lehre an der FAU integrativ weiterzuentwickeln.

Teil 1: Orientierung und Inspiration: Einbindung in Leitlinie für innovative Lehre

Gute Lehre (mit KI) als Innovationstreiber

Der Einsatz von (generativer) Künstlicher Intelligenz (KI) wird an der FAU als Unterstützung für innovative Lehrpraktiken verstanden. KI ermöglicht neue Lehr- und Lernformate, die sowohl Lehrenden als auch Studierenden erweiterte Möglichkeiten eröffnen. Sie kann interdisziplinärer Zusammenarbeit und eine zukunftsorientierte, vernetzte Lehr- und Lernkultur unterstützen, die die akademische Integrität wahrt und den didaktischen Mehrwert stärkt. Der Aufbau und Einsatz von KI-Kompetenzen der Studierenden, Lehrenden und der lehrunterstützenden Einheiten sind hierbei zentral. Sie stehen im Fokus der institutionellen Ausrichtung der FAU im Bereich der Lehre mit und zu KI..

Lehre an der FAU vermittelt Wissen, baut Kompetenzen auf und begeistert

Die FAU setzt auf einen reflektierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI, um Studierende gezielt auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Der Einsatz von KI wird als Chance gesehen, Forschung und Lehre enger zu verzahnen und neue Wissenschaftsfelder zu erschließen. Dabei steht die fachgebundene und curriculare Verankerung von KI-Kompetenzen im Mittelpunkt, sodass Studierende diese gezielt im Kontext ihres Fachgebiets entwickeln können: Studierende sollen KI nicht nur anwenden, sondern auch kritisch hinterfragen, deren Ergebnisse einordnen und aktiv mitgestalten. Kritisches Denken wird als zentrale Schlüsselkompetenz gefördert, um Verzerrungen zu erkennen und die Qualität KI-generierter Inhalte zu bewerten.

Ebenfalls kann KI dazu beitragen, interaktive, personalisierte und anschauliche Lernformate zu unterstützen – etwa durch virtuelle Assistenten, Simulationen oder Gamification-Elemente. Dies sind Möglichkeiten, die auch in der Lehre an der FAU gezielt genutzt werden sollten.

Lehre an der FAU greift gesellschaftliche Entwicklungen auf

(Generative) Künstliche Intelligenz ist ein Teil der Realität von Hochschullehre, der lebhaft und teils kontrovers diskutiert wird und sowohl Chancen als auch Risiken didaktischer, rechtlicher und ethischer Art bereithält. Lehre an der FAU greift diese Kontroverse produktiv auf. Die Integration von KI wird als Chance zur Förderung innovativer Lehr- und Lernformate verstanden, die Studierende auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten und KI-gestützten Gesellschaft vorbereiten. Daher sind auf curricularer Ebene gezielt Freiräume für die Erprobung und Weiterentwicklung didaktisch reflektierter KI-Anwendungen zu schaffen.

KI kann die Weiterentwicklung der Hochschullehre gezielt unterstützen, indem sie unter anderem die Verknüpfung von Theorie und Praxis stärkt - beispielsweise durch die

Unterstützung bei der Generierung praxisnaher Szenarien und problemorientierter Aufgaben - und so dazu beiträgt, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen in einem geschützten Lernumfeld praxisorientiert weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus kann die KI den fachübergreifenden Dialog und die kollaborative Wissensproduktion durch Konzepte und Tools unterstützen. Auch im Bereich der Internationalisierung der Hochschule eröffnen KI-gestützte Dienste und Werkzeuge neue Perspektiven. Zudem kann KI zur Förderung von Diversität, Chancengerechtigkeit und Inklusion beitragen, indem sie barrierefreie Lehr- und Lernformate unterstützt.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Hochschulentwicklung ist darüber hinaus ein verantwortungsvoller und ressourcenschonender Umgang mit KI-Technologien zu fördern. Studierende und Lehrende sollten für die effiziente Nutzung datenintensiver Systeme sensibilisiert werden, um unnötige Berechnungen zu vermeiden und ökologische Auswirkungen zu minimieren.

Lehre an der FAU nutzt vielfältige Lehr- und Prüfungsformate

Die Lehre an der FAU nimmt die Herausforderungen der digitalen und KI-gestützten Transformation aktiv an und integriert KI gezielt zur Unterstützung vielfältiger Lehr-, Lern- und Prüfungsformate. KI wird sowohl als Lerngegenstand als auch als didaktisches Unterstützungsinstrument eingesetzt.

Die Nutzung von KI in Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten erfolgt stets didaktisch fundiert, mit dem Ziel, gute Lehre weiterzuentwickeln, lernförderlich zu gestalten und die Kompetenzorientierung in Lehren, Lernen und Prüfen zu stärken. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass KI nicht zur Täuschung missbraucht wird, die erworbenen Kompetenzen überprüfbar bleiben und die menschliche Hoheit über KI-gestützte Beurteilung studentischer Leistungen stets gewahrt bleibt.

Des Weiteren erfordert die Integration von KI in der Lehre eine Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, die sowohl eine stärkere Eigenverantwortung der Studierenden als auch eine veränderte Rolle der Lehrenden als Lernbegleitende umfasst. Dies kann durch die gezielte Anpassung der Curricula, die Entwicklung innovativer Lehrformate, den akademischen Dialog sowie den Aufbau einer technologischen, serviceorientierten und beratenden Infrastruktur gelingen, die diesen Kulturwandel unterstützt.

Die Verbreitung von KI eröffnet die Notwendigkeit, Prüfungsformate zu überdenken und anzupassen, um eine kompetenzorientierte Prüfung zu gewährleisten. Die Nutzung von KI in Prüfungsformaten ist dabei unter Berücksichtigung fachspezifischer Anforderungen in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen zu regeln (siehe Handlungsorientierung „Prüfungen“).

Lehre an der FAU ist offen für Gesellschaft und Dialog

Die Lehre an der FAU ist offen für den gesellschaftlichen Dialog und fördert eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von KI auf technologische, soziale, akademische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Die Integration von KI wird als Thema verstanden, das sowohl in den akademischen Diskurs als auch in die breite gesellschaftliche Debatte eingebunden wird. Durch interdisziplinäre Kooperationen innerhalb der FAU sowie mit externen Partnern und anderen Hochschulen wird der Dialog über Chancen und Herausforderungen des KI-Einsatzes aktiv gefördert. Dieser Austausch trägt dazu bei, das Verständnis für KI und ihre potenziellen Auswirkungen auf Bildung, Arbeitswelt und Gesellschaft zu vertiefen. Studierende, Lehrende und externe Akteure sind eingeladen, gemeinsam zu reflektieren, wie KI in Lehr- und Lernprozesse integriert und verantwortungsvoll genutzt werden kann – ebenso wie darüber, welche Bereiche bewusst ohne den Einsatz von KI gestaltet werden sollten.

Lehre an der FAU setzt auf starke Unterstützung

Die FAU fördert die didaktische Kompetenz und das professionelle Lehrhandeln durch gezielte Unterstützungsangebote für Lehrende im Umgang mit KI. Dazu gehören regelmäßige Weiterbildungsseminare, E-Learning-Angebote, Präsentation von Good Practice und Beispielszenarien sowie Workshops, die ethische, rechtliche und didaktische Aspekte des KI-Einsatzes in der Lehre adressieren.

Um den Studienerfolg zu unterstützen, setzen sich die Serviceeinrichtungen der FAU (FAU Lehre, RRZE, CIO-Office und FAU ZIWIS sowie die ZUV) gezielt mit der Thematik auseinander, um Fragen und Anliegen zum Einsatz von KI in der Lehre kompetent beantworten und auf neue Bedarfe und Fragestellungen adäquat reagieren zu können. Mitarbeitende dieser Einrichtungen fungieren als Multiplikatoren, um Lehrende und Studierende bei der Integration von KI in Lehr- und Lernprozesse zu beraten. Die fachliche Unterstützung für Lehrende in Bezug auf den KI-Einsatz wird als Aufgabe der Serviceeinrichtungen etabliert, um eine fundierte und abgesicherte Nutzung zu gewährleisten. Zudem stellt die FAU sicher, dass Lehrende und Studierende Zugang zu datenschutzkonformen KI-Systemen haben (z.B. [HAWKI](#)).

Teil 2: Handlungsorientierung für den Einsatz von KI in der Lehre und Prüfung

Der Einsatz von KI in der Lehre orientiert sich an den Grundsätzen der akademischen Integrität, Transparenz und ethischen Verantwortung sowie an rechtlichen, insbesondere auch datenschutzrechtlichen Vorgaben. In Abstimmung mit der Leitlinie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an der FAU sind folgende Aspekte zu beachten:

Curriculare Integration

Die curriculare Integration von KI sollte im Kontext der Studiengangsentwicklung gezielt vorangetrieben werden, mit dem Ziel, Studierenden fachbezogene KI-Kompetenzen zu vermitteln. Diese sollen sie dazu befähigen, KI kritisch zu reflektieren und anwendungsbezogen in ihrem jeweiligen Fachgebiet zu nutzen..

Empfehlung

Binden Sie (generative) KI nicht isoliert, sondern kontextbezogen in bestehende Module ein, indem Sie relevante Methoden, Werkzeuge und Theorien gezielt in die Lernziele der Studienprogramme integrieren. Vermitteln Sie dabei sowohl technische als auch reflexive Kompetenzen, um Studierende auf disziplinäre, ethische und gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit KI vorzubereiten.

Transparenz und Kennzeichnung

Lehrende sind verantwortlich für die klare Regelung des KI-Einsatzes in sämtlichen Lehraktivitäten, insbesondere in Prüfungen. Sie müssen für die Prüfungsszenarien in ihren Lehrveranstaltungen verbindliche Vorgaben festlegen und diese den Studierenden transparent kommunizieren.

Studierende sind ebenfalls verpflichtet, den Einsatz von (generativer) KI gemäß den Vorgaben für die jeweilige Lehrveranstaltung transparent zu machen, damit ihre Kenntnisse, ihr Verständnis und ihre Kompetenzen fair und korrekt beurteilt werden können.

Empfehlung

Überprüfen Sie, ob und in welchem Umfang KI-gestützte Tools in den Prüfungsszenarien Ihrer Lehrveranstaltungen erlaubt sind. Legen Sie klar fest, wie die Nutzung dieser Tools gekennzeichnet und dokumentiert werden muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Verwendung von KI zu kennzeichnen, etwa durch eine Beschreibung der KI-Nutzung im Text oder Anhang, durch Dokumentationstabellen, detaillierte Eigenständigkeitserklärungen und/oder Zitationen. Eine Handreichung der Universität Graz bietet Ihnen eine hilfreiche Übersicht über diese Kennzeichnungsmöglichkeiten, einschließlich ihrer Vor- und Nachteile. Informieren Sie sich über die Optionen und wählen Sie die, die am besten zu Ihrer Lehrveranstaltung passt. Falls Sie eine Kennzeichnung über eine Eigenständigkeitserklärung wünschen, finden

Sie hier ein entsprechendes Beispiel. Sollten Sie sich dazu entschließen, dass Studierende den Einsatz von KI durch Zitate kennzeichnen müssen, finden Sie hier einige Grundregeln.

Verantwortung und Selbstbestimmung und Sicherheit

Lehrende und Studierende tragen gleichermaßen Verantwortung für einen reflektierten, fachlich angemessenen und ethisch vertretbaren Einsatz von KI. Studierende müssen eigenverantwortlich sicherstellen, dass sie KI-gestützte Tools nur im zulässigen Rahmen nutzen und ihre wissenschaftlichen Arbeiten den Anforderungen akademischer Redlichkeit entsprechen. (siehe auch Fragenkatalog „Studierende“) Der Einsatz von KI muss den geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, insbesondere den Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen.

Empfehlung

Achten Sie bei der Auswahl von KI-Tools konsequent auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Verwenden Sie Systeme, die den Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen – wie etwa HAWKI – und vermeiden Sie Tools ohne nachweisbare Datenschutzgarantien. Das CIO-Office, das RRZE und FAU Lehre unterstützen Sie nach Möglichkeit bei der Auswahl der Tools. Geben Sie keine personenbezogenen oder vertraulichen Informationen, insbesondere urheberrechtlich geschützte oder personenbezogene Daten, in KI-Systeme ein.

Machen Sie auf mögliche Risiken bei der Nutzung von (generativer) KI aufmerksam – insbesondere auf sogenannte „Halluzinationen“, algorithmische Verzerrungen sowie urheberrechtliche Unsicherheiten. Vermitteln Sie, dass die Verantwortung für die Inhalte weiterhin bei den Nutzenden liegt und dass eine kritische Prüfung der generierten Ausgaben unerlässlich ist.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Kontrolle über ihre Daten behalten und über ihre Handlungsoptionen informiert sind. (siehe auch künftig die Leitlinie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) an der FAU sowie die DSGVO-Erläuterungen für die Lehre. Links zu weiterführender Informationen:

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/datenschutzkoordination>

<https://www.intern.fau.de/informationstechnik-it/it-richtlinien>

Prüfungen

Prüfungen sind auf die eigenständige Leistungserbringung der Studierenden ausgerichtet und müssen dies auch bleiben. Daher sind Hilfsmittel – einschließlich (generativer) KI – nur in dem Rahmen zulässig, in dem weiterhin sichergestellt ist, dass die Prüfungen kompetenzorientiert stattfinden und die eigenständige Leistungserbringung durch die Studierenden sichergestellt bleibt. Wann und in welchem Umfang dies der Fall ist, obliegt der Entscheidung und Verantwortung der Prüfenden. Prüfende müssen für jede Prüfung individuell festlegen und bekannt geben, ob und in welcher Form (KI-gestützte) Hilfsmittel genutzt werden dürfen, und diese Vorgaben den Studierenden eindeutig kommunizieren. In jedem Fall sind die verwendeten Hilfsmittel von den Studierenden offenzulegen.

- **Aufsichtsprüfungen:** Die Einhaltung der von der bzw. dem Prüfenden festgelegten Regeln wird durch die Aufsichtspersonen überwacht.
- **Prüfungen ohne Aufsicht (z. B. Haus-, Seminar- und Abschlussarbeiten):** Da eine direkte Kontrolle durch Prüfende während der Anfertigung nicht möglich ist, findet die Kontrolle nachgelagert statt. Studierende müssen in der Regel eine **Eigenständigkeitserklärung** unterzeichnen (vgl. bspw. [Mustererklärung](#)), in der sie versichern, die jeweilige Arbeit ohne unzulässige Fremdhilfe und ausschließlich mit den zugelassenen Hilfsmitteln angefertigt haben.

Anstelle eines pauschalen Verbots von Hilfsmitteln, einschließlich KI-gestützter Tools, sollte eine **differenzierte Betrachtung** stattfinden. Ein generelles Verbot der Nutzung dieser Hilfsmittel, insbesondere in unbeaufsichtigten Prüfungsszenarien, ist wenig praktikabel, da KI-Technologien bereits integraler Bestandteil vieler Werkzeuge sind, die für wissenschaftliches Arbeiten eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Suchmaschinen, Rechtschreibkorrekturen, Zitationsanalysen, Übersetzungsprogramme sowie spezialisierte Software für Statistik und Softwareentwicklung.

Die Zulässigkeit solcher Hilfsmittel sollte daher im Rahmen einer Einzelfallbewertung entschieden werden, wobei die genannten Rahmenbedingungen stets zu berücksichtigen sind. Ziel sollte es sein, die Studierenden zu einem **verantwortungsvollen Umgang mit Hilfsmitteln, insbesondere mit KI**, zu befähigen. In Prüfungen sollte generative KI daher **so weit wie möglich** zugelassen werden, solange die Prüfungen kompetenzorientiert bleiben und die selbständige Leistungserbringung der Studierenden gewährleistet ist.

Empfehlung

Legen Sie in Ihren Prüfungsrichtlinien klar fest, wie mit KI-gestützten Hilfsmitteln umzugehen ist und welche Offenlegungspflichten für Studierende bestehen. Als Hilfe dazu können Sie das Dokument „Beispiel für eine Checkliste zur Nutzung von (generativer) KI in Prüfungen (Lehrende)“ verwenden.

Schaffen Sie klare Regelungen zur Transparenz im Umgang mit (generativer) KI und kommunizieren Sie diese verbindlich. Im Zweifelsfall können Prüfende Maßnahmen ergreifen, um die Urheberschaft studentischer Arbeiten zu überprüfen. Dazu gehört die Möglichkeit zur Durchführung von sogenannten „Kontrollgesprächen“ zur Sachverhaltsermittlung im Falle des Täuschungsverdachts sowie die Ahndung von Täuschungen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung.

Teil 3: Checklisten und Beispiele zur reflektierten Anwendung von KI in der Lehre

Anhang 1: Beispiel für eine Checkliste zur Nutzung von (generativer) KI in Prüfungen (Lehrende)

Hinweise für Prüfende:

- Diese Checkliste dient als beispielhaften Kriterienkatalog, der Ihnen helfen kann, den Einsatz von KI in verschiedenen Prüfungsformen transparent zu definieren und zu kommunizieren.
- Der rechtliche Rahmen – wie in den Studien- und Prüfungsordnungen festgehalten und durch die KI-Leitlinien ergänzt – muss stets eingehalten werden.
- Passen Sie die erlaubten Zwecke gegebenenfalls an das jeweilige Prüfungsformat an.
- Der Einsatz von (generativer) KI darf die zu prüfenden Kompetenzen weder ersetzen noch ihre Überprüfung unmöglich machen. Die Prüfungsformate müssen sicherstellen, dass die angestrebten Kompetenzen nachgewiesen werden können.

Allgemeine Nutzung von KI

Prüfende haben die Möglichkeit, den Einsatz von KI in Prüfungsszenarien in variierenden Umfang freizugeben:

1. Keine Nutzung von KI: Der Einsatz von KI ist in keiner Form erlaubt. (Insbesondere bei Prüfungen ohne Aufsicht sollte dabei die Umsetzbarkeit geprüft werden.)
2. Eingeschränkte Nutzung: Der Einsatz von KI ist nur für bestimmte Zwecke erlaubt (siehe unten).
3. Unbeschränkte Nutzung mit Offenlegung: Der Einsatz von KI ist grundsätzlich erlaubt, muss jedoch offengelegt werden.

Zu 2: Erlaubte / nicht erlaubte Anwendungen von KI

Anwendungsbereich	Erlaubt	Teilweise erlaubt (mit Einschränkungen)	Nicht erlaubt
Recherche & Ideengenerierung	☐	☐ (muss in der Arbeit dokumentiert werden)	☐
Erstellen von Gliederungen / Strukturierung von Texten	☐	☐ (nur als Hilfsmittel, eigene Anpassung notwendig)	☐
Formulierungshilfe (z.B. Verbesserung von Satzbau, Stil)	☐	☐ (nur als Unterstützung, keine vollständige Textgenerierung)	☐
Textkorrektur (Grammatik, Rechtschreibung)	☐	☐ (nur als Unterstützung, keine vollständige Textgenerierung)	☐
Automatische Textgenerierung (komplette Absätze oder Arbeitsteile)	☐	☐ (nur für bestimmte Abschnitte, mit Kennzeichnung)	☐
Übersetzungen durch KI-Tools	☐	☐ (nur als Hilfsmittel, eigene Überarbeitung erforderlich)	☐
Die Verwendung und das Zitieren KI-generierter Inhalte ist zulässig	☐	☐ (muss explizit gekennzeichnet werden)	☐
Erstellung von Grafiken / Diagrammen	☐	☐ (nur als Ergänzung, eigene Interpretation erforderlich)	☐
Programmierung / Code-Erstellung	☐	☐ (muss nachvollziehbar kommentiert werden)	☐
KI-gestützte Zusammenfassungen wissenschaftlicher Texte	☐	☐ (muss nachvollziehbar kommentiert werden)	☐
Weitere...	☐		☐

Zu 2 und 3: Dokumentation der Nutzung von KI durch Studierende

- ☐ Studierende müssen die Nutzung von KI in der Eigenständigkeitserklärung angeben
- ☐ Studierende müssen verwendete KI-Tools und deren spezifische Nutzung dokumentieren
- ☐ Studierende müssen Unterschiede zwischen eigener Leistung und KI-Unterstützung erläutern

Sanktionen bei unzulässiger Nutzung: Siehe Prüfungsordnung.

Anhang 3: Beispiel für eine Erklärung zur Nutzung von (generativer) KI in Prüfungen (Studierende)

Ich, **(Name der/des Studierenden)**, erkläre hiermit, in welchem Umfang ich Künstliche Intelligenz (KI), einschließlich Tools wie ChatGPT, Co-Pilot, HAWKI, DeepL Write, Grammarly oder vergleichbare Werkzeuge, bei der Erstellung der vorliegenden Prüfungsleistung genutzt habe. Ich habe KI-gestützte Werkzeuge wie folgt eingesetzt (bitte alle zutreffenden Optionen ankreuzen):

- ☐ Gar nicht – Die Arbeit wurde vollständig ohne den Einsatz von KI-Werkzeugen erstellt.
- ☐ Zur Recherche & Ideengenerierung – KI wurde genutzt, um erste Anregungen, Konzepte oder Fragestellungen zu entwickeln (muss in der Arbeit dokumentiert werden).
- ☐ Zur Erstellung von Gliederungen / Strukturierung von Texten – KI wurde als Hilfsmittel zur Strukturierung der Arbeit eingesetzt, eigene Anpassungen wurden vorgenommen.
- ☐ Zur Formulierungshilfe (z. B. Verbesserung von Satzbau, Stil) – KI wurde zur Verbesserung von Stil und Lesbarkeit genutzt, jedoch nicht zur vollständigen Textgenerierung.
- ☐ Zur Korrektur von Grammatik und Rechtschreibung – KI wurde zur sprachlichen Optimierung genutzt, jedoch nicht zur inhaltlichen Veränderung oder Textgenerierung.
- ☐ Zur automatischen Textgenerierung (komplette Absätze oder Arbeitsteile) – KI wurde zur Generierung einzelner Abschnitte genutzt, die entsprechend gekennzeichnet sind.
- ☐ Zur Übersetzung von Texten – KI wurde für Übersetzungen genutzt, wobei alle übersetzten Passagen überarbeitet und auf inhaltliche Richtigkeit geprüft wurden.
- ☐ Zum Zitieren von KI-generierten Inhalten – KI-generierte Inhalte wurden in meiner Arbeit verwendet und entsprechend als solche gekennzeichnet.
- ☐ Zur Erstellung oder Optimierung von Grafiken, Diagrammen oder visuellen Darstellungen – KI wurde für bildliche Darstellungen genutzt, die in der Arbeit interpretiert und eingeordnet wurden.

- ☐ Zur Programmierung / Code-Erstellung – KI wurde zur Generierung von Code verwendet, wobei alle generierten Inhalte überprüft und nachvollziehbar kommentiert wurden.
- ☐ Zur Erstellung von KI-gestützten Zusammenfassungen wissenschaftlicher Texte – KI-Tools wurden zur Erstellung von Zusammenfassungen genutzt, deren Inhalte nachvollziehbar kommentiert wurden.
- ☐ Für weitere Zwecke, nämlich: _____
_____.

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben zu haben. Mir ist bewusst, dass das Verschweigen oder falsche Angaben zur Nutzung von KI-Tools als Täuschungsversuch gewertet werden können und prüfungsrechtliche Konsequenzen haben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 4: Beispiel für eine Anleitung zur korrekten Zitierung von (generativer) KI in wissenschaftlichen Arbeiten

Die Zitation generativer KI ist eine mögliche Variante der Kennzeichnung von KI-Nutzung in wissenschaftlichen Arbeiten. (Für weitere Möglichkeiten der Kennzeichnung siehe die Handreichung der Universität Graz) Wenn Sie sich für die Zitierung als Kennzeichnungsart entscheiden, oder diese vorgegeben wird, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

Da generative KI-Tools wie HAWKI, Co-Pilot, Gemini, ChatGPT, Claude, DeepL Write oder Grammarly keine klassischen Autoren und Autorinnen oder stabile, überprüfbare Quellen haben, müssen sie gesondert zitiert werden. Diese Anleitung hilft Ihnen, die Nutzung von KI korrekt in Ihre wissenschaftliche Arbeit zu integrieren.

Grundregeln zur KI-Zitierung

- Jede inhaltliche oder textliche Unterstützung durch KI muss transparent gemacht werden.
- Direkt übernommene KI-generierte Texte müssen als Zitat mit Quellenangabe und Datum gekennzeichnet werden.
- Paraphrasierte Inhalte aus KI-generierten Antworten erfordern ebenfalls eine Quellenangabe.

Hinweis: Da KI auf verschiedene Quellen zurückgreifen kann, einschließlich urheberrechtlich geschützter Inhalte, besteht das Risiko, dass die generierten Texte Plagiate darstellen, die entsprechend referenziert werden müssen. Nutzerinnen sind daher verpflichtet, mögliche Quellen zu recherchieren und in ihren eigenen Arbeiten korrekt zu zitieren, um eine Verletzung geistigen Eigentums sowie urheberrechtliche Ansprüche zu vermeiden. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Kennzeichnung der verwendeten Quellen liegt bei den Nutzenden. Aus diesem Grund ist eine kritische Überprüfung sowohl der Inhalte als auch der Referenzen und Literaturangaben unerlässlich.

Zitierweisen

Beispiele für verschiedene KI-Nutzungen, z.B. nach APA (7th Edition) ¹

Anwendungsfall	Beispiel nach APA (7th Ed.)	Hinweise
Format im Literaturverzeichnis Tool (Jahr). Titel oder kurze Beschreibung der Anfrage. Name des KI-Modells (Version). URL	OpenAI. (2025). Antwort auf die Frage zur nachhaltigen Stadtentwicklung. ChatGPT (Version 4.0). https://openai.com	
Im Fließtext (In-Text-Zitat)	„Die nachhaltige Stadtentwicklung erfordert integrierte Ansätze“ (OpenAI, 2025)	
Direkte Nutzung von KI-generierten Inhalten	Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert integrierte Ansätze“ (OpenAI, 2025).	Diese Nutzung erfordert ein direktes Zitat und eine Quellenangabe im Literaturverzeichnis
Paraphrasierung von KI-generierten Inhalten	KI-Text: "Die nachhaltige Stadtentwicklung erfordert eine Kombination aus ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen Paraphrasierung Eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung basiert auf der Integration ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Maßnahmen (OpenAI, 2025).	
Nutzung von KI zur Ideenfindung oder Strukturierung	Empfohlene Formulierung in der Arbeit: Die Struktur dieser Arbeit wurde unter Verwendung von OpenAI ChatGPT (Version 4.0) erarbeitet.	In solchen Fällen reicht eine Erwähnung im methodischen Teil der Arbeit oder in einer separaten Ergänzung zur Eigenständigkeitserklärung

¹ Bitte beachten Sie, dass ggf. eine andere Zitierweise vorgegeben wird.